

Die Weimarer Republik

ABITUR

MEHR
ERFAHREN



STARK

Die Weimarer Republik

ABITUR **MEHR
ERFAHREN**



STARK

Inhalt

Vorwort

Kriegsende und Revolution	1
Der militärische Zusammenbruch	1
Die Revolution „von oben“	4
Die „Oktoberverfassung“	5
Die Revolution „von unten“	6
Die neuen politischen Kräfte	8
Die Novemberrevolution	9
Der „Rat der Volksbeauftragten“	10
Der Waffenstillstand	11
Die Wahl zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung	12
Grundzüge der Weimarer Verfassung	15
Die Ausgangsbedingungen	15
Der Tagungsort Weimar	16
Regierungsbildung und Verfassungsberatungen	17
Die Verfassungsgrundsätze	19
Bewertung	21
Der Versailler Friedensvertrag und die Reaktionen in Deutschland	23
Ziele und Teilnehmer	23
Interessen der Siegerstaaten und deutsche Erwartungen	24
Das Ergebnis der Friedenskonferenz	25
Ablehnung oder Annahme	29
Die deutschen Reaktionen	31
Bewertung des Vertrages	33
Die Außenpolitik der Weimarer Republik	35
Die Ausgangslage	36
Das besiegte Deutschland	37
Reparationsprobleme	38

Der Vertrag von Rapallo	39
Ruhrbesetzung	40
Der Dawes-Plan	43
Die Ära Stresemann	44
Der Vertrag von Locarno	44
Der Eintritt in den Völkerbund	46
Der Young-Plan	47
Die Außenpolitik nach 1930	48
Die Kultur der zwanziger Jahre (1924–1929)	51
Die mittlere Phase der Weimarer Republik	51
Die Kultur von Weimar	52
Theater, Literatur, Film, Musik und Malerei	53
Das „neue Bauen“	54
Berlin als Kulturmetropole	56
Beurteilung	58
Die Zerstörung der Republik	59
Das Ende der Demokratie kündigt sich an	60
Die Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928	60
Das Kabinett Hermann Müllers	61
Die Regierung Brüning	63
Deflationspolitik	64
Die Weltwirtschaftskrise	65
Die „Harzburger Front“	66
Die Reichspräsidentenwahlen 1932	67
Der Wahlkampf	68
Der Sturz der Regierung Brüning	70
Die Regierung von Papen	71
Die Reichsexekution gegen Preußen	71
Die Reichstagswahlen vom 31. Juli und 6. November 1932	73
Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik	74
Literatur	77
Bildnachweis	78

Autor: Dr. Hans Joachim Kaiser

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Journalisten beschwören in den Medien häufig „**Weimarer Verhältnisse**“. So beschäftigen Sie sich zum Beispiel mit der aktuellen Finanzkrise und fragen in diesem Zusammenhang: „Droht der Bundesrepublik ein zweites Weimar?“ Was meinen sie damit? Sind die heutigen Verhältnisse in Deutschland tatsächlich mit denen in der Weimarer Republik vergleichbar?

Finanzfachleute erklären die Angst der Deutschen vor einer **Inflation** immer wieder mit der negativen Erinnerung an die Geldentwertung der Zwanzigerjahre. Doch wie kam es 1929 zur **Weltwirtschaftskrise**? Ist die Angst vor einer Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten heute berechtigt?

Geschichte wiederholt sich zwar nicht, denn die Bedingungen wandeln sich. Aber es ist auffällig, dass die **Weimarer Republik** auch heute noch ein **wichtiger politischer Bezugspunkt** ist. Historische Vergleiche sind in der politischen Auseinandersetzung zulässig und können erhellend sein. Ob sie zutreffend oder unzutreffend sind, kann aber nur derjenige entscheiden, der über sichere Kenntnisse der Vergangenheit verfügt.

Der vorliegende Band soll Ihnen ein kleiner **Leitfaden** sein, der Sie durch dieses ereignisreiche Kapitel der deutschen Geschichte führt. Er wird Sie im Geschichtsunterricht, bei der Vorbereitung von Referaten und beim Lernen für Klausuren und das Abitur begleiten.

Insgesamt war mein Augenmerk darauf gerichtet, auf knappem Raum die wichtigsten Aspekte der Geschichte der ersten deutschen Republik darzustellen. Dazu wurden Quellen herangezogen und Erkenntnisse der Forschungsliteratur eingearbeitet. Offene Fragen, über die Geschichtswissenschaftler diskutieren, werden angesprochen.



Hans Joachim Kaiser

Der Versailler Friedensvertrag und die Reaktionen in Deutschland

Chronologie	
8. Januar 1918	Friedensprogramm Präsident Wilsons (Vierzehn Punkte)
18. Januar 1919	Eröffnung der Friedenskonferenz in Paris
7. Mai 1919	Übergabe der Friedensbedingungen an die deutsche Delegation
16. Juni 1919	Alliiertes Ultimatum zur Annahme der Friedensbedingungen
20. Juni 1919	Rücktritt des Kabinetts Scheidemann, Kabinett Bauer übernimmt die Regierung
28. Juni 1919	Unterzeichnung des Friedensvertrages in Versailles

Ziele und Teilnehmer

Wichtige Ereignisse können gleichzeitig geschehen. Während die deutschen Politiker in Weimar über eine neue Reichsverfassung berieten, traten in Paris die Vertreter der Siegermächte zusammen, um in nicht öffentlichen Verhandlungen zwei große Aufgaben zu lösen. Erstens mussten umfassende Friedensverträge mit den besiegten „Mittelmächten“ – Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Türkei – ausgearbeitet und dann den Besiegten vorgelegt werden. Die Zukunft Deutschlands war dabei ein zentrales Problem. Zweitens ging es nach der Auflösung des Habsburgerreiches und dem Zerfall des osmanischen Reiches um die Neuordnung Mittel- und Südosteuropas. Dabei sollte das **Selbstbestimmungsrecht der Völker** Anwendung finden.

Die weltweite Ausdehnung des vergangenen Krieges verlangte eine Friedensregelung, an der alle alliierten und assoziierten Mächte teilnahmen. 27 Staaten entsandten über tausend Politiker, Diplomaten und Völkerrechtler nach Paris. Vertreter der Kriegsgegner waren nicht geladen. Die Sieger sahen sie nicht als gleichberechtigt an und lehnten Verhandlungen mit ihnen ab. Auch eine Delegation des bolschewistischen Russlands wurde nicht zur Konferenz eingeladen. Die Beziehung zwischen den Alliierten und dem Sowjetstaat waren ungeklärt und die von Moskau betriebene Ausbreitung der revolutionären Bewegungen nach Mitteleuropa betrachteten die westlichen Staatsmänner mit Furcht.



US Präsident Wilson wird bei seiner Rundfahrt mit Präsident Poincaré durch Paris am 13. 12. 1918 von der französischen Bevölkerung begrüßt.

Bei den Verhandlungen ging es darum, sich in geheimer Diplomatie über Ansprüche gegenüber den Besiegten und über umfassende Friedensbedingungen zu einigen. Langwierige und komplizierte Verhandlungen standen bevor. Um überhaupt arbeitsfähig zu werden, bildeten die Teilnehmer eine Vielzahl von Ausschüssen. In der Zeit von Januar bis Juni 1919 hielten 58 Ausschüsse 1 646 Sitzungen ab. Als Entscheidungsgremium für die großen offenen Probleme tagte der „**Rat der Vier**“, dem US-Präsident Woodrow Wilson, der britische Premier David Lloyd George, der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau und der italienische Ministerpräsident Vittorio Orlando angehörten.

Interessen der Siegerstaaten und deutsche Erwartungen

In den Kriegsjahren hatte sich die alliierte Koalition als fest und einig erwiesen. Als jetzt Frieden geschlossen werden sollte, gingen die Meinungen über Mittel und Wege des Friedensschlusses auseinander. US-Präsident Wilson wollte eine führende Rolle bei der Neuordnung Europas übernehmen. Um den Weltfrieden für alle Zukunft zu sichern, wollte er ein Weltparlament, **den Völkerbund**, als Instrument schaffen. Dieser sehr idealistischen Auffassung von einer übernationalen Friedenssicherung standen die nationalen Interessen der europäischen Siegerstaaten gegenüber. Der französischen Delegation ging es in erster Linie um die Durchsetzung französischer Sicherheitsinteressen. Frankreich sah das wirtschaftlich überlegene Deutschland vor sich und plädierte deshalb für einen harten Friedensschluss, um Deutschland dauerhaft zu schwächen. Im Gespräch waren Zerstückelungspläne und die Abtrennung aller linksrheinischen Gebiete. Auch sollte in Osteuropa unter Führung Frankreichs ein Bündnissystem unter Einbeziehung von Polen und der Tschechoslowakei entstehen. Der britische Premier Lloyd George dagegen dachte an die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts und wollte eine französische Hegemonie in Europa verhindern. Als Handelspartner und als Gegengewicht im europäischen Mächtesystem sollte Deutschland erhalten bleiben. Es war die Aufgabe der Konferenz, einen Konsens zwischen den Grundsätzen Wilsons und den Absichten der westeuropäischen Staatsmänner zu schaffen. Dabei

standen die Staatsmänner unter dem Druck der öffentlichen Meinung in ihren Heimatländern, wo die Stimmung von nationalistischen Tönen beherrscht wurde.

Grundlage für alle Überlegungen auf deutscher Seite war das Friedensprogramm des amerikanischen Präsidenten Wilson, das er zwischen Januar und September 1918 verkündet hatte. „**Vierzehn Punkte**“ sollten als Richtlinie für den Weltfrieden dienen. Die darin enthaltenen Forderungen nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, der Freiheit des Handels und der „**Herrschaft des Rechts**“ ließen auf deutscher Seite einen friedlichen Interessenausgleich erhoffen. Friedrich Ebert sagte zur Eröffnung der Nationalversammlung: „Jetzt gebe man uns den Wilson-Frieden, auf den wir Anspruch haben.“³² Die Reichsregierung forderte die volle politische Selbständigkeit und Gleichberechtigung.

Regierungskommissionen rechneten zwar mit Zahlungen von Reparationen und mit der Abtretung von Elsass-Lothringen an Frankreich, richteten sich aber auf eine direkte Aussprache mit den Alliierten ein, um alle wichtigen Fragen zu klären. Aber diese einseitig auf Amerika orientierte Politik war ein Irrtum. Deutschland war auf der Pariser Friedenskonferenz kein Verhandlungspartner und von jeglichen Informationen über die Beratungen der Siegermächte ausgeschlossen.

Das Ergebnis der Friedenskonferenz

Das Ergebnis der Pariser Konferenz war ein „Vertragsgebäude“ mit Statuten, Grenzverträgen, Wirtschaftsvereinbarungen, Garantie- und Schutzpakten. Es bestand aus den sogenannten Vorortverträgen von **Versailles** (28. Juni 1919 mit Deutschland), **St. Germain** (10. September 1919 mit Österreich), **Trianon** (4. Juni 1920 mit Ungarn), **Neuilly** (27. November 1919 mit Bulgarien) und **Sèvres** (10. August 1920 mit der Türkei).

Eine Säule war der Vertrag von Versailles. Am 7. Mai 1919 versammelten sich die Vertreter der Alliierten in einem Pariser Hotel. Eine deutsche Delegation unter der Leitung des Außenministers **Graf Brockdorff-Rantzau** wurde hineingeführt. Es war die erste Begegnung zwischen Siegern und Besiegten nach Jahren des Krieges. Der französische Ministerpräsident Clemenceau hielt eine kurze Ansprache: „Die Stunde der Abrechnung ist da.“

32 Friedrich Ebert zur Eröffnung der Nationalversammlung am 6. 2. 1919. Zit. n. Michalka, Niedhart (Hrsg.): Deutsche Geschichte 1918–1933, S. 50



Clemenceau überreicht im Hotel Trianon-Palace in Versailles der deutschen Delegation den Text des Friedensvertrages.

Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren. Wir übergeben Ihnen das Buch des Friedens.“³³ Er überreichte der deutschen Delegation einen Entwurf des Vertragswerkes mit der Aufforderung, schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Mündliche Verhandlungen der Bedingungen wurden nicht zugestanden.

Was übergeben wurde, war in der Tat ein „Buch“, das in 15 Teile und 440 Artikel gegliedert war. In seinem Umfang unterschied sich der Versailler Friedensvertrag gravierend von den Friedensverträgen des 19. Jahrhunderts, die mit wenigen Artikeln ausgekommen waren. Der Entwurf, der bis zur Unterzeichnung noch kleinere Änderungen erfuhr, war das Ergebnis eines Ausgleiches unterschiedlicher Interessen. Der Historiker Hagen Schulze schreibt dazu: „Insgesamt war der Friedensvertrag das Ergebnis eines Kompromisses zwischen Wilson und seinen europäischen Verbündeten, zwischen der Vision einer auf demokratischen Prinzipien beruhenden Weltfriedensordnung und den höchst irdischen Sicherheits- und Machtinteressen der europäischen Siegermächte.“³⁴

Dieser Ausgleich lässt sich an den Bestimmungen des Vertrages ablesen. Präsident Wilson hatte durchgesetzt, dass die Völkerbundsatzung als Bestandteil in den allgemeinen Friedensvertrag aufgenommen wurde. Obwohl Deutschland zunächst eine Mitgliedschaft verwehrt wurde, enthielt der Versailler Friedensvertrag als erstes Kapitel den Text der **Völkerbundsatzung**. Die folgenden territorialen Bestimmungen entsprangen machtpolitischem Denken. Dabei konnten Wilson und Lloyd George die besonders harten Forderungen der Franzosen noch abmildern. Im Osten wurde der größte Teil der

33 Aus der Ansprache Clemenceaus in Versailles am 7. 5. 1919. Zit. n: Lautemann, Schlenke (Hrsg.): Weltkriege und Revolutionen 1914–1945, S. 126

34 Hagen Schulze: Weimar: Deutschland 1917–1933. Berlin 1982, S. 196

Provinzen Posen und Westpreußen ohne Abstimmung der Bevölkerung an Polen abgetreten. Polen erhielt dadurch einen freien Zugang zur Ostsee. Danzig mit Umgebung wurde nicht polnisch, sondern erhielt den Status einer „Freien Stadt“ unter dem Schutz des Völkerbundes. Im südlichen Ostpreußen, in Westpreußen (östlich der Weichsel) und in Oberschlesien waren **Volksabstimmungen** vorgesehen.³⁵ Im Osten hatte das Deutsche Reich ferner das Hultschiner Ländchen an die Tschechoslowakei und das Memelgebiet an die Alliierten abzutreten.

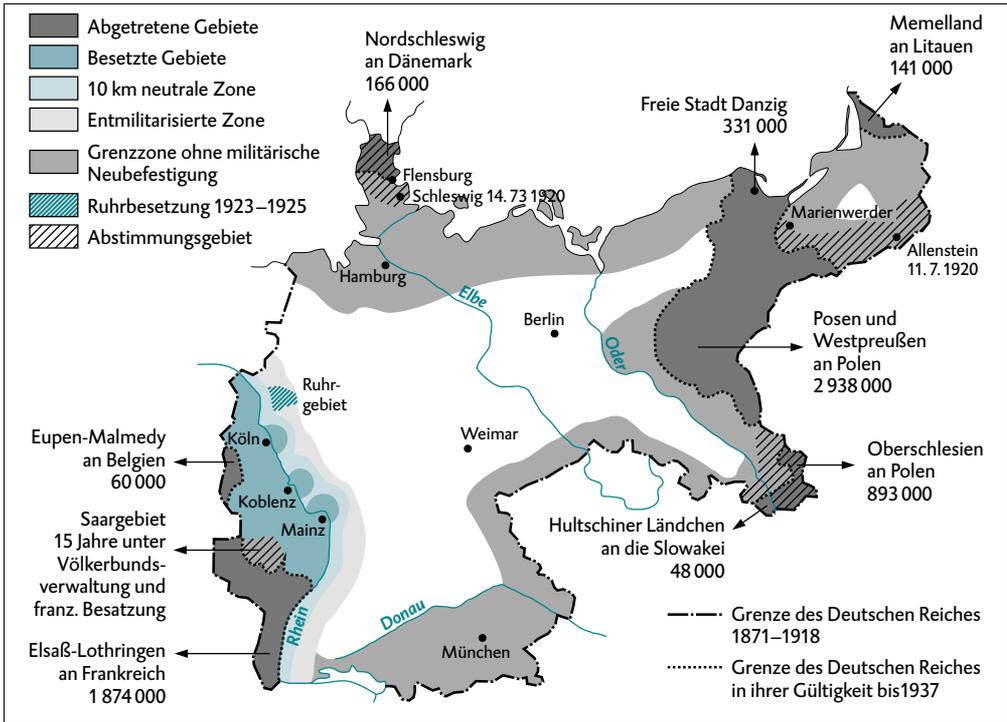
Im Westen fiel Elsass-Lothringen an Frankreich und der Kreis Eupen-Malmedy an Belgien. Das Saargebiet wurde für 15 Jahre der Verwaltung des Völkerbundes unterstellt. Die Verfügungsgewalt über die dortigen Kohlegruben erhielt Frankreich. Das Rheinland wurde „entmilitarisiert“. Das linksrheinische Gebiet blieb zwar Teil Deutschlands, stand aber unter militärischer Kontrolle der Franzosen. Für Nordschleswig wurde eine Volksabstimmung anberaumt, die dazu führte, dass Nordschleswig dänisch wurde. Von weiteren territorialen Bestimmungen, die man Deutschland auferlegte, sind noch der Verlust aller Kolonien und das Verbot der Vereinigung Deutschlands mit Österreich von Bedeutung.

Plakat zum Friedensvertrag von Versailles von Louis Oppenheim aus dem Jahr 1919.



Anschließend folgten die Entwaffnungsbestimmungen. Der Vertrag verlangte die Auslieferung des gesamten Kriegsmaterials und setzte die Stärke des deutschen Heeres auf **100 000 Mann** und die der Marine auf 15 000 Mann

³⁵ Die Volksabstimmung im südlichen Ostpreußen und in Westpreußen erbrachte im Juli 1920 eine Mehrheit für den Verbleib bei Deutschland. Das Abstimmungsergebnis in Oberschlesien führte zu einer Teilung. Der größere Teil blieb bei Deutschland. Das Zentrum des Industriegebietes um Kattowitz kam zu Polen.



Territoriale Bestimmungen des Versailler Vertrags.

fest. Die Wehrpflicht wurde verboten, der Große Generalstab aufgelöst. Eine Luftwaffe und Unterseeboote durfte Deutschland künftig nicht unterhalten. Die Flotte war auszuliefern und alle Festungen zu schleifen. Artikel 228 verlangte die Auslieferung aller „wegen einer gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges verstoßenden Handlung“ angeklagten Deutschen, um sie durch alliierte Militärgerichte aburteilen zu lassen.

Artikel 231 leitete das Reparationskapitel ein. Dieser sogenannte **Kriegsschuldartikel** erschien nicht in der Präambel des Vertrages, was ihn besonders herausgestellt hätte, sondern unter „ferner liefen“ im hinteren Teil des Vertragswerkes. Er machte Deutschland als Urheber des Krieges für alle Verluste und Schäden verantwortlich und sollte dazu dienen, alle Wiedergutmachungsleistungen rechtlich zu begründen. Lloyd George und Clemenceau wünschten einen vollständigen Ersatz aller Kriegskosten. Die Höhe der Reparationssumme blieb zunächst offen, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands zum damaligen Zeitpunkt noch nicht feststand. Reparationskommissionen sollten eingesetzt werden, um die jährlichen Zahlungen festzulegen.



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

STARK



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

STARK